

Ampel-Wahlrecht schwächt Heimatstimme

Bundesregierung will direkt gewählten Wahlkreisgewinnern den Einzug in den Bundestag verweigern

Die Ampel hat am 15. Januar 2023 einen Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform vorgelegt. Demnach soll jeder Wähler künftig zwei Stimmen erhalten – eine "Wahlkreisstimme" für einen Direktkandidaten und eine "Hauptstimme" für die Landesliste einer Partei. Die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag orientiert sich allerdings nach den Plänen der Bundesregierung allein an den abgegebenen "Hauptstimmen". Wenn in einem Bundesland mehr Direktmandate anfallen als einer Partei nach dem Hauptstimmenergebnis zustehen, sollen diese überhängenden Direktmandate "gekappt" werden.

Das heißt im Klartext: Die Ampel will direkt gewählten Wahlkreisgewinnern den Einzug in den Bundestag verweigern!

UNSERE ZIELE SIND KLAR

- 1. Heimatstimme und echte Bürgernähe erhalten!
- 2. Bundestag wirksam verkleinern!
- 3. Gerechtes, verfassungskonformes Wahlrecht bewahren!



Wir wollen den Bundestag wirksam verkleinern. Deshalb haben wir ein echtes Zwei-Stimmen-Wahlrecht vorgeschlagen, das die Größe des Bundestages sicher auf 598 Sitze reduziert. Da unser Vorschlag von der Ampel abgelehnt und der Gesetzentwurf der Bundesregierung aus unserer Sicht verfassungswidrig ist, werden wir in dieser Sitzungswoche einen Kompromissvorschlag als eigenen Antrag im Bundestag einbringen, der im bestehenden Wahlsystem eine erhebliche Reduzierung der Sitze auf rund 600 Abgeordnete im Deutschen Bundestag bewirkt und gleichzeitig mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wir unterbreiten der Ampel folgende fünf Vorschläge:

REDUZIERUNG DER WAHLKREISE

Schon in der letzten Wahlperiode ist beschlossen worden, das Bundesgebiet nicht in 299 Wahlkreise, sondern in 280 Wahlkreise aufzuteilen. Die Ampel will wieder zurück zu 299. Wir könnten uns auch 270 vorstellen, in jedem Fall sollten es nicht mehr sein als die bereits beschlossenen 280. Die Zahl steht im geltenden Bundeswahlgesetz. Schon das wäre eine Verkleinerung des Bundestages.

UNAUSGEGLICHENE ÜBERHANGMANDATE

 Wir sollten den Spielraum, den uns das Bundesverfassungsgericht eingeräumt hat, ausschöpfen und bis zu 15 Überhangmandate ohne Ausgleich zulassen. Auch diese Öffnung bedeutet eine deutliche Verkleinerung des Bundestages, da ein Überhandmandat mehrere Ausgleichsmandate bei anderen Parteien auslösen kann.



GRUNDMANDATSKLAUSEL

 Die Zahl der Wahlkreise, die eine Partei gewinnen muss, um bei einem Ergebnis unterhalb von 5 % der Zweitstimmen trotzdem in den Bundestag einzuziehen, könnte von drei auf fünf angehoben werden. Dieser Schritt ist seit der deutschen Einheit und der damit verbundenen erheblichen Vergrößerung des Bundesgebiets überfällig.

ERSTER ZUTEILUNGSSCHRITT

• Überhangmandate einer Partei in einem Bundesland werden mit Listenmandaten der gleichen Partei in anderen Bundesländern verrechnet.

LISTENMANDATE

Neben den 270 Wahlkreisen schlagen wir vor, 320 Listenmandate als Regelgröße im Deutschen Bundestag einzuführen. Das bedeutet, dass zukünftig 50 Listenmandate mehr als Direktmandate im Bundestag ihren Sitz haben. Auch dadurch reduzieren sich mögliche Ausgleichsmandate.